



Gemeinde Kirchheim b. München  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Münchner Straße 6  
85551 Kirchheim b. München

## **Anzeige einer individuellen verkaufsoffenen Nacht an Werktagen nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayLadSchlG**

### **1. Angaben zur Verkaufsstelle**

Name/Bezeichnung der Verkaufsstelle
_____
Anschrift der Verkaufsstelle
_____
Inhaber/in der Verkaufsstelle (Name, Vorname)
_____
Verantwortlicher Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)
_____
_____

### **2. Angaben zur individuellen verkaufsoffenen Nacht**

Geplanter Tag der verlängerten Öffnung
_____
Verlängerte Öffnungszeit (20:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr)
_____
Wie viele individuelle verkaufsoffene Nächte wurden im laufenden Kalenderjahr bereits durchgeführt (max. 4 möglich)?
<input type="checkbox"/> Noch keine <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4



## **Wichtiger Hinweis:**

Verkaufsstellen können jährlich bis zu vier individuelle verkaufsoffene Nächte an **Werktagen** von 20:00 Uhr bis höchstens 24:00 Uhr durchführen. Hierfür ist eine Anzeige bei der zuständigen Gemeinde notwendig. Die Anzeige muss **spätestens zwei Wochen** vor der geplanten Öffnung erfolgen.

Verkaufsstellen sind:  
Ladengeschäfte aller Art,  
Verkaufsstände und andere Verkaufseinrichtungen, falls in ihnen von einer festen Stelle aus ständig Waren zum Verkauf an jedermann feilgehalten werden, sowie  
Verkaufseinrichtungen von Genossenschaften.

An folgenden Tagen ist eine individuelle verkaufsoffene Nacht nicht möglich:  
an einem Sonntag und an einem Feiertag;  
auch nicht am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karsamstag, Buß- und Betttag, an  
Heiligabend und Silvester sowie nicht am jeweiligen Tag vor Pfingstsonntag, Allerheiligen,  
Volkstrauertag und Totensonntag

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig vor der geplanten Verkaufsnacht zurückgezogen, gilt diese als durchgeführt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Inhabers der Verkaufsstelle